

Bebauungsplan HEILIGENBREITE-NORD, 2. Änderung

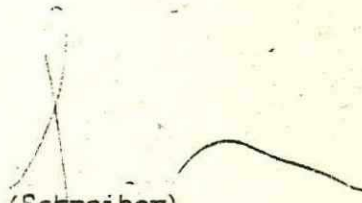
Begründung gem. § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch

Im rechtskräftigen Bebauungsplan HEILIGENBREITE-NORD vom 30.8.1978 ist im südwestlichen Bereich auf den Grundstücken Flst.Nr. 26682 bis 26685 eine Fläche für die Landwirtschaft - Baumschule - festgesetzt. Die Fläche war zum damaligen Zeitpunkt als Pflanzfläche für die Stadtgärtnerei gedacht.

Zwischenzeitlich wurden die Betriebs- und Anbauflächen für die Stadtgärtnerei beim Stadtpark konzentriert. Eine zusätzliche externe Anbaufläche für Bäume kommt aus betriebswirtschaftlichen Gründen im Bereich des Bebauungsplanes nicht mehr in Betracht.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Fläche für eine Baumschule in eine Fläche für Kleingärten umzuwandeln. Es bleibt also auch künftig eine Freiflächenutzung ohne Bebauung erhalten.

Im Bereich des Bebauungsplanes ist insbesondere durch den stark vertretenen Mehrfamilienhausbau ein großer Bedarf an Kleingärten vorhanden. Mit der Ausweisung einer Fläche für Kleingärten im südwestlichen Planbereich ist eine fußläufige Erreichbarkeit für die anschließenden Wohngebiete gegeben.

  
(Schreiber)  
Stadtbaudirektor